



# Herzlich willkommen bei der GIZ

## Einführung in die Leistungspakete der GIZ für Mitarbeitende im Inland und Ausland

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Tätigkeit bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) interessieren. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen Wissenswertes über das Leistungspaket der GIZ erläutern.

Die Besonderheit unserer Arbeit ist, dass unsere Mitarbeitenden vor Ort in den Partnerländern Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen. Sie sind aktiv in die Beratung von Regierungen und Ministerien eingebunden. Biodiversität, Wasser, Gute Regierungsführung, Bildung, Finanzsystementwicklung, entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe und vieles mehr: Die vielfältigen Aufgabengebiete bei der GIZ machen es möglich, sich fortwährend weiterzuentwickeln und Erfahrungen in neuen Themenfeldern zu sammeln.

Die Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) ist das Trainingszentrum für Internationale Personalentwicklung der GIZ und bietet verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor jedem Auslandseinsatz bieten wir Ihnen umfassende Module in Länderkunde, Sprachkurse und GIZ-Fachwissen zur Einarbeitung an. Neben der Aufgabenvielfalt und den Entscheidungs- und Handlungsspielräumen bietet die GIZ die Möglichkeit, Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Gerade bei einem Auslandseinsatz ist es uns daher wichtig, dass Ihre Familie einbezogen wird.

Die GIZ ist auf die Arbeit in verschiedenen kulturellen Kontexten spezialisiert. Wir bieten Ihnen ein attraktives Leistungspaket.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Leistungspaket für Inlandsmitarbeitende</b> .....	<b>3</b>
Grundvergütung .....	3
Vermögenswirksame Leistungen .....	3
Wohnortwechsel.....	3
Arbeitszeit & Urlaub.....	3
Familie und Beruf.....	4
Arbeitsweg .....	4
Vorbereitung und Fortbildung.....	4
Gesundheit und Fürsorge .....	4
Geschäftsreisen .....	5
Betriebliche Altersvorsorge.....	5
<b>Leistungspaket für Auslandsmitarbeitende</b> .....	<b>6</b>
Grundvergütung .....	6
Auslandszulage.....	6
Kaufkraftausgleich.....	6
Steuern im Auslandseinsatz .....	6
Entsendung.....	6
Mitausreisende Partner*innen .....	7
Arbeitszeit & Urlaub.....	7
Vorbereitung und Fortbildung.....	7
Übersiedlung.....	8
Relocation Service .....	8
Mitausreisende Kinder.....	8
Fürsorge und Sicherheit .....	9
Geschäftsreisen .....	9
Einsatz an Standorten in Fragilem Kontext .....	10
<b>Weitere Informationen</b> .....	<b>11</b>
Die ersten Tage in der GIZ! .....	11

## Leistungspaket für Inlandsmitarbeitende

Im Folgenden finden Sie Informationen über die Bestandteile unseres Leistungspakets für Inlandsmitarbeitende. Als Inlandsmitarbeitende werden alle Mitarbeiter\*innen an unseren Standorten in Deutschland gezählt.

### Grundvergütung

Das Vergütungssystem der GIZ ist im Vergütungstarifvertrag (VTV) und in den ergänzenden Gesamtbetriebsvereinbarungen geregelt. Der Aufbau des Vergütungssystems besteht aus tariflichen und außertariflichen Funktionsgruppen und ist durch Gehaltsbänder definiert. Die Höhe der Grundvergütung und die Einordnung in das Gehaltsgefüge berücksichtigt neben den Anforderungen der Funktion, die der Mitarbeitende wahrnimmt, auch die Kompetenzen und Erfahrungen, die er/sie bereits mitbringt. Die Jahresgrundvergütung wird in 13 Teilbeträgen ausgezahlt. Die Auszahlung des 13. Teilbetrags findet jedes Jahr im November statt. Die Vergütungsentwicklung wird durch Ihre Arbeitsleistung (Gesamtleistungsbeurteilung) und Tarifabschlüsse bestimmt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Auszahlung einer **variablen Vergütung** im Juni. Mit dem variablen Vergütungsbestandteil wird die Erreichung der im jährlichen Mitarbeitergespräch freiwilligen vereinbarten Ziele honoriert.

### Vermögenswirksame Leistungen

Nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit gewährt Ihnen die GIZ auf Grundlage des Tarifvertrages die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen in Anspruch zu nehmen. Teilzeitbeschäftigte mit mindestens regelmäßig zwanzig Wochenstunden haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung. Diese bemisst sich nach dem Verhältnis Ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Die vermögenswirksame Leistung wird für jeden vollen Kalendermonat gezahlt, für den Anspruch auf Gehalt besteht. Um die vermögenswirksamen Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Institut/Bank und reichen die Anträge bei Ihrem/Ihrer Gehaltsbearbeiter\*in ein.

### Wohnortwechsel

Sollte es im Zuge Ihrer Arbeitsaufnahme bei der GIZ zu einem Wohnortwechsel kommen, sprechen Sie uns gerne an. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme durch einen Wohnungswechsel entstehen, werden gemäß unseren Umzugskostenrichtlinien erstattet. Des Weiteren bieten wir die Möglichkeit des Trennungsgeldes bei doppelter Haushaltsführung an. Die genauen Ansprüche werden mit Ihnen im Vertragsgespräch geklärt.



### Arbeitszeit & Urlaub

Die GIZ bietet Ihnen eine **flexible Arbeitszeitgestaltung** an, die in der Gesamtbetriebsvereinbarung „Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort“ geregelt ist. Dabei haben Sie die Möglichkeit zwischen flexibler Arbeitszeit mit und ohne Zeiterfassung zu wählen. Die Jahresarbeitszeit beträgt 2028 Stunden, dies entspricht durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich. Zum Ausgleich von Zeitguthaben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Tag pro Monat frei zu nehmen (Ausgleichstag). Innerhalb eines Quartals können bis zu drei Ausgleichstage zusammenhängend genommen werden (Kumulation). Ist eine Mehrbelastung nicht im Rahmen der flexiblen Jahresarbeitszeit oder durch eine zusätzliche Flexibilisierung auszugleichen, besteht für Mitarbeitende unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, diese Stunden dem **Langzeitkonto** gut zu schreiben. Mit dem Langzeitkonto kann Arbeitszeit angespart werden, um sich für einen gewissen Zeitraum von der Arbeit freustellen zu lassen. Die Freistellung muss innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen („Sabbatical“).

Zusätzlich hat die GIZ mit der Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) „Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort“ das **mobile Arbeiten** eingeführt. Dies ermöglicht Ihnen eine zeitlich und örtlich flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb der Regeln der GBV.

Die GIZ bietet zudem verschiedene **Teilzeitarbeitsmodelle** an. Diese Modelle betreffen den Umfang der Arbeitszeit, also einen bestimmten Prozentsatz der Vollarbeitszeit und die Verteilung der Teilzeit auf die Wochentage. In Abstimmung mit der persönlichen Situation des Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse kann das geeignete Teilzeitmodell mit Ihnen vereinbart werden. Die Gestaltung der Arbeitszeit wird zwischen Mitarbeitendem und Führungskraft besprochen und in der Zeiterfassung dokumentiert.

Bei einer regelmäßigen 5-Tage-Woche beträgt der tariflich vereinbarte Urlaub für jeden vollen Beschäftigungsmonat 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Dieser kann bis zum 31.10. des Folgejahres genommen werden. Bei vereinbarter Teilzeitarbeit, die an weniger als 5 Tagen pro Woche geleistet wird, reduziert sich dieser Anspruch entsprechend. Zudem können Sie den gesetzlichen sowie betrieblich vereinbarten **Bildungsurlaub** von 5 Tagen in Anspruch nehmen.

## *Familie und Beruf*

Die GIZ steht für eine familienfreundliche Personalpolitik und wurde wiederholt durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Familiäre Verpflichtungen sind nicht immer leicht in Einklang zu bringen mit den beruflichen Anforderungen. Das gilt an den Inlandsstandorten und auch bei Auslandseinsätzen in der internationalen Zusammenarbeit. Sie erfordern ein besonders hohes Maß an Flexibilität und Mobilität von den Mitarbeitenden sowie ihren Familien.

Neben der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und den verschiedenen Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, gibt es an unseren Standorten in Bonn und Eschborn die Möglichkeit, Ihr Kind in den hauseigenen Kindergärten betreuen zu lassen. Sollte die eigene Betreuung Ihres Kindes einmal nicht möglich sein, stehen Ihnen unsere Eltern-Kind-Büros an den Standorten in Berlin, Bonn und Eschborn zur Verfügung. Diese sind mit einem Arbeitsplatz sowie einer Spielecke für Ihr Kind ausgestattet. Eltern mit kleinen Kindern werden bei der Planung und Durchführung von Geschäftsreisen unterstützt. Wenn eine zusätzliche Betreuung notwendig ist und deshalb zusätzliche Kosten entstehen, werden sie von der GIZ erstattet.

Zur Unterstützung Ihrer **Work-Life-Balance** bietet die GIZ verschiedene Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Anforderungen an (z. B. Gesundheitskurse, Seminare, E-Learning, Massagen).

## *Arbeitsweg*

Sollten Sie mit dem Auto zur Arbeit kommen, bieten wir Ihnen an den Standorten Bonn und Eschborn **Parkmöglichkeiten** in den Tiefgaragen an. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen, melden Sie Ihr Fahrzeug bitte über unser Kundencenter an. An unserem Standort Berlin sind die Tiefgaragenplätze leider stark eingeschränkt, daher empfehlen wir hier die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. In Berlin, Bonn und Eschborn wird dies von der GIZ finanziell unterstützt. Am Standort Eschborn bieten wir darüber hinaus ein Jobticket an. Des Weiteren gibt es Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.



## *Vorbereitung und Fortbildung*

Um Ihnen einen guten Einstieg in Ihre Tätigkeit für die GIZ zu ermöglichen, erhalten Sie von uns zu Beginn eine Vorbereitung. Damit möchten wir Sie gut auf Ihren Einsatz vorbereiten und die Möglichkeit geben, das Unternehmen selbst und die aktuellen Themen sowie die Unternehmenspolitik kennenzulernen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf interne und externe Fortbildungsangebote zuzugreifen. Diese können Sie mit Ihrer Führungskraft besprechen und im **Vorbereitungsplan** festhalten.

## *Gesundheit und Fürsorge*

Als international tätiges Unternehmen möchten wir unseren Mitarbeitenden ein gutes und sicheres Gefühl geben. An den Standorten Bonn und Eschborn bietet die GIZ einen Medizinischen Dienst an, der Ihnen während Ihrer Arbeitszeit in Notfallsituationen zur Verfügung steht. Ebenso gibt es die Stabstelle Unternehmenssicherheit, an die Sie sich in bestimmten Situationen wenden können.

Für alle GIZ-Mitarbeitenden im In- und Ausland hat die GIZ eine **Gruppenunfallversicherung** abgeschlossen. Diese umfasst Arbeits- und Privatunfälle und beinhaltet einen 24-Stunden-Deckungsschutz für den Todes- und Invaliditätsfall. Eine private Aufstockung auf eigene Kosten ist möglich. Auch Familienangehörige können über diesen Tarif mitversichert werden. Die jeweiligen Versicherungsprämien werden über das Gehalt einbehalten.

Die **Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall** erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bis zu 42 Tage, sofern das Beschäftigungsverhältnis bereits 4 Wochen ohne Unterbrechung besteht. Gemäß § 16 des MTV erhalten Sie für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit einen Zuschuss zum Kranken- bzw. Verletztengeld in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Brutto-Krankengeld bzw. Brutto-Verletztengeld und dem Ihnen zustehenden Nettoentgelt. Entfällt die Lohnfortzahlung, erhalten Sie von der Zeiterfassung ein Hinweisschreiben mit Informationen, wie der Zuschuss beantragt werden kann.

Sollten Sie noch kein Mitglied im deutschen Sozialversicherungssystem sein, unterstützen wir Sie gerne bei der Anmeldung.

## **Geschäftsreisen**

An den Standorten Bonn und Eschborn gibt es **Reisebüros** für GIZ-Mitarbeitende, die von dem Dienstleister American Express Global Business Travel (GBT) betreut werden. Das Reisebüro ist für die Beratung, Planung und Buchung von Reisedienstleistungen zuständig. Als Dienstleistung für Inlandsmitarbeitende zählen hierzu bspw. Geschäftsreisen an einen anderen GIZ-Standort innerhalb Deutschlands oder auch ins Ausland. Die Kontaktdaten der Kolleginnen und Kollegen finden Sie später im Intranet unter dem Schlagwort „Reisebüro“. Sollten im Zuge Ihrer Tätigkeit vermehrt Geschäftsreisen stattfinden, steht Ihnen unser Medizinischer Dienst für eine Beratung und Vorabuntersuchung zur Verfügung. Auf Anfrage können Sie eine **Reiseapotheke** erhalten. Die Reiseapotheke ist als einmaliger persönlicher Ausrüstungsgegenstand konzipiert, der ausschließlich zum Gebrauch bei Geschäftsreisen vorgesehen ist. Speziell für ein Land benötigte Medikamente erhalten Sie von unserem Medizinischen Dienst in Bonn oder Eschborn. Dort gibt es auch Ersatz für verbrauchte oder abgelaufene Medikamente und Materialien. Des Weiteren finden Sie als Mitarbeitende im Intranet ein online Tool „Vorbereitung einer Geschäftsreise“, welches Ihnen praktische Tipps zur Reisevorbereitung bietet.

Ebenso stellt die Stabstelle Unternehmenssicherheit unseren Mitarbeitenden regelmäßig Sicherheitshinweise und Reise-warnungen über das Intranet zur Verfügung.



## **Betriebliche Altersvorsorge**

Als Unternehmen möchten wir unseren Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge langfristig garantieren. Somit übernehmen wir weiterhin soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und tragen maßgeblich dazu bei, dass sie ihren heutigen Lebensstandard auch im Ruhestand erhalten und ihre Familien adäquat absichern können. Die neue betriebliche Altersvorsorge ist in Form eines Beitragssystems über eine Unterstützungskasse eingerichtet und setzt sich aus jährlichen Rentenbausteinen zusammen, deren Höhe vom jeweiligen Jahreseinkommen abhängt. Die GIZ zahlt künftig ab Gehaltsband 3 einen Arbeitgeberanteil von 6,9 %, der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,8 %. Mitarbeitende in den Gehaltsbändern 1 und 2 zahlen einen Anteil von 0,4 % und erhalten einen Arbeitgeberanteil von 7,3 %. Anwartschaften auf die Versorgungsleistungen, die sich aus den bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens geleisteten Arbeitgeberbeiträgen ergeben, werden nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten unverfallbar. Für Versorgungsleistungen, die sich aus Arbeitnehmerbeiträgen ergeben, tritt eine sofortige Unverfallbarkeit ein.

## Leistungspaket für Auslandsmitarbeitende

Im Folgenden finden Sie Informationen über die Bestandteile unseres Leistungspakets für Auslandsmitarbeitende.

### Grundvergütung

Das Vergütungssystem der GIZ ist im Vergütungstarifvertrag (VTV) und den ergänzenden Gesamtbetriebsvereinbarungen geregelt. Der Aufbau des Vergütungssystems besteht aus tariflichen und außertariflichen Funktionsgruppen und ist durch Gehaltsbänder definiert. Die Höhe der Grundvergütung und die Einordnung in das Gehaltsgefüge berücksichtigt neben den Anforderungen der Funktion, die der Mitarbeitende wahrnimmt, auch die Kompetenzen und Erfahrungen, die er/sie bereits mitbringt. Die Jahresgrundvergütung wird in 13 Teilbeträgen ausgezahlt. Die Auszahlung des 13. Teilbetrags findet jedes Jahr im November statt. Die Vergütungsentwicklung wird durch Ihre Arbeitsleistung (Gesamtleistungsbeurteilung) und Tarifabschlüsse bestimmt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Auszahlung einer **variablen Vergütung**. Mit dem variablen Vergütungsbestandteil wird die Erreichung der im jährlichen Mitarbeitergespräch freiwilligen vereinbarten Ziele honoriert.

### Auslandszulage

Für die Zeit Ihres Auslandseinsatzes erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem Grundgehalt eine Auslandszulage. Damit werden finanzielle Mehraufwendungen eines Auslandseinsatzes ausgeglichen. Die Auslandszulage gilt ab dem Tag nach dem Eintreffen im Einsatzland. Der Anspruch besteht nur solange Sie tatsächlich am Einsatzort tätig sind. Die Höhe der Auslandszulage richtet sich nach den Länderstufen des Auslandszuschlags für den Dienstort. Die Zuordnung der Länder zu den Länderstufen wird durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern festgelegt und wurde an die 20 Zonenstufen des Bundessystems angelehnt.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Auslandszulage prozentual entsprechend des Beschäftigungsgrades gezahlt.

Die Auslandszulage wird mit dem Gehalt ausgezahlt und bei Veränderungen entsprechend angeglichen. Sofern Sie kein Kindergeld oder vergleichbare Leistungen beziehen können, können Sie für jedes mitausreisende Kind einen monatlichen Kinderzuschlag zur Auslandszulage erhalten.

### Kaufkraftausgleich

In unseren Einsatzländern kann es aufgrund des Währungsgefälles höhere oder niedrigere Lebenshaltungskosten als in Deutschland geben. Diese Unterschiede in der Kaufkraft werden beim Einsatz entsandter Fachkräfte durch einen sogenannten Kaufkraftausgleich (KKA) ausgeglichen. Der Kaufkraftausgleich wird vom Auswärtigen Amt festgesetzt. Er richtet sich nach dem jeweiligen Dienstort einer deutschen Auslandsvertretung und gilt für deren gesamten konsularischen Amtsbezirk. Der Kaufkraftausgleich wird angewandt, solange die entsandte Fachkraft eine Auslandszulage erhält. Basis für die Berechnung des KKA ist die Summe aus Grundvergütung und Auslandszulage. Von dieser Summe werden 50% ermittelt und mit dem aktuellen Prozentsatz des jeweils gültigen KKA multipliziert. Der Kaufkraftausgleich wird automatisch mit dem Gehalt ausbezahlt und bei Veränderungen automatisch angeglichen.

### Steuern im Auslandseinsatz

Im Rahmen der Rekrutierung greifen wir das Thema Steuern auf und informieren Sie über die länderbezogene Fallgestaltung.

### Entsendung

Ob Sie mit deutscher Sozialversicherungspflicht in Ihrem Auslandseinsatz für die GIZ tätig werden, hängt von Ihrem Einsatzland, Ihrer Vertragsform und Ihrer grundsätzlichen Anbindung an die deutsche Sozialversicherung ab. Sollte die GIZ im Rahmen Ihrer Beitrags- und Meldepflichten anhand der aktuellen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen Sie nicht mit deutscher Sozialversicherungspflicht im Ausland beschäftigen können, haben Sie Möglichkeit, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, sich in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenpflichtversicherung auf Antrag weiter zu versichern. Überdies können Sie sich weltweit über unseren Gruppenvertrag mit der Hallesche Krankenversicherung versichern. Sie erhalten den üblichen Arbeitgeberzuschuss zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen über eine monatliche Sozialversicherungspauschale. Mit diesem Zuschuss haben Sie auch die Möglichkeit sich anderweitig zu versichern.

Wenn Sie anhand unserer Beurteilung mit deutscher Sozialversicherungspflicht entsandt werden können, stellen wir für Sie einen Antrag beim zuständigen Träger. Wenn dieser bestätigt wird, führen wir Beiträge in die möglichen Sozialversicherungszweige für Sie ab.

## Mitausreisende Partner\*innen (MAP)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns auch bei unseren Auslandsmitarbeiter\*innen besonders wichtig. Denn ob ein Auslandseinsatz wirklich in Frage kommt, hängt oftmals von den Rahmenbedingungen für die Familie ab. Das wissen wir und unterstützen deshalb Ihre Partner\*in bei der Vorbereitung und etwaigen Hürden: Vor, während und nach der Ausreise – für eine gute Zeit im Ausland. Dreh- und Angelpunkt für das Informations- und Unterstützungsangebot hinsichtlich Leistungen und Beschäftigung ist der MAP Desk.

Sie sind MAP und möchten weitere Informationen? Dann kontaktieren Sie gerne den MAP Desk unter [map@giz.de](mailto:map@giz.de).

## Arbeitszeit & Urlaub

Die GIZ bietet Ihnen eine **flexible Arbeitszeitgestaltung** an, die in der Betriebsvereinbarung „Jahresarbeitszeit und Langzeitkonten“ geregelt ist. Dabei wird zwischen Zeiterfassung und Vertrauensarbeitszeit unterschieden. Die Jahresarbeitszeit beträgt 2028 Stunden, dies entspricht durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich. Zum Ausgleich von Zeitguthaben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Tag pro Monat frei zu nehmen (Ausgleichstag). Innerhalb eines Quartals können bis zu drei Ausgleichstage zusammenhängend genommen werden (Kumulation). Ist eine Mehrbelastung nicht im Rahmen der flexiblen Jahresarbeitszeit oder durch eine zusätzliche Flexibilisierung auszugleichen, besteht für Mitarbeitende, die mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren oder unbefristet beschäftigt sind, die Möglichkeit diese Stunden dem **Langzeitkonto** gut zu schreiben. Mit dem Langzeitkonto kann Arbeitszeit angespart werden, um sich für einen gewissen Zeitraum von diesem Geld bezahlt von der Arbeit freistellen zu lassen. Die Freistellung muss innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen („Sabbatical“).

Die GIZ bietet zudem verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle an. Diese Modelle betreffen den Umfang der Arbeitszeit, also einen bestimmten Prozentsatz der Vollarbeitszeit und die Verteilung der Teilzeit auf die Wochentage. In Abstimmung mit der persönlichen Situation des Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse kann das geeignete Teilzeitmodell vereinbart werden. Die Gestaltung der Arbeitszeit wird zwischen Mitarbeiter und Führungskraft besprochen und in der Zeiterfassung dokumentiert.

Für jeden vollen Beschäftigungsmonat beträgt der tariflich vereinbarte **Urlaub**, bei einer regelmäßigen 5-Tage-Woche, 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Dieser kann bis zum 31.10. des Folgejahres genommen werden. Bei vereinbarter Teilzeitarbeit, die an weniger als 5 Tagen pro Woche geleistet wird, reduziert sich dieser Anspruch entsprechend. Je nach Einsatzland besteht Anspruch auf **Zusatzurlaubstage**. Ebenso gelten die nationalen Feiertage. Die Landesbüros vor Ort legen ggfs. zusätzliche Tage als allgemein arbeitsfrei fest. Des Weiteren können Sie anlässlich Ihres betrieblich bedingten Umzugs zwei Tage Sonderurlaub beantragen.

Für jedes volle Jahr des dienstlichen Aufenthaltes vor Ort erhalten Sie für sich und die anspruchsberechtigten Familienmitglieder für Reisen (Hin- und Rückflug) vom Einsatzort in das Heimatland bzw. für Reisen in umgekehrter Richtung eine **Heimaturlaubsleistung**, deren Höhe jeweils für ein Kalenderjahr von der Gesellschaft ermittelt wird. Die Abrechnung kann brutto als Pauschale oder netto gegen Nachweis bis zur Höhe der Pauschale erfolgen. Bei einer Nettoauszahlung müssen Sie die Originalbelege bei unserem Reisebüro einreichen.

## Vorbereitung und Fortbildung

Um Ihnen die GIZ näher zu bringen, werden Sie eine Vorbereitung durchlaufen. Damit möchten wir Sie gut auf Ihren Einsatz vorbereiten und Ihnen die Möglichkeit geben, das Unternehmen selbst und die aktuellen Themen sowie die Unternehmenspolitik kennenzulernen. Ebenso möchten wir Ihnen gerne erste Einblicke in die Gegebenheiten vor Ort vermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf interne und externe Fortbildungsangebote zuzugreifen. Diese können Sie nach Bedarf mit Ihrer Führungskraft besprechen und im **Vorbereitungsplan** festhalten.

Innerhalb der Ausreisevorbereitung können Sie gemeinsam mit Ihrer/m ausreisenden Partner\*in verschiedene Kursangebote, wie z. B. Sprachkurse oder Landeskunde besuchen. Um auch die mitausreisenden Partner\*innen auf die besonderen Anforderungen und Fragestellungen vorzubereiten, hat die GIZ ein besonderes Kurskonzept entwickelt. Darüber hinaus bereitet dieses Kursangebot Eltern auf die Ausreise mit Kindern sowie auch die Kinder spielerisch auf die neue Lebenssituation vor.

## Übersiedlung

Für alle Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Übersiedlung ins Einsatzland (Ausreise) und der Rückübersiedlung an den Wohnort im Inland (Heimreise) entstehen, erhalten Sie eine **Pauschale**, die sich aus der Transportkostenpauschale und der Umzugspauschale zusammensetzt. Die Pauschalen wiederum bemessen sich nach der Vertragslaufzeit, dem Einsatzland und der Anzahl der übersiedlungsberechtigten Personen.

Fallen im Zusammenhang mit Ihrer Ausreise Mehrkosten an, stellen wir Ihnen einen vertraglich vereinbarten **Vorschuss** zur Umzugspauschale zur Verfügung.

Sollten Sie für Ihre ersten Tage eine Hotelübernachtung in Anspruch nehmen, kann ein Hotelkostenzuschuss beantragt werden. Der **Hotelkostenzuschuss** kann ab der zweiten Übernachtung geltend gemacht werden. Die Übernachtungskosten für die erste Nacht sind mit der o.g. Pauschale abgegolten. Diese Regelung gilt für Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Sobald Sie im Einsatzland einen festen Wohnsitz gefunden haben, können Sie einen Antrag auf **Mietzuschuss** stellen. Sind die Voraussetzungen gemäß § 11 des Vergütungstarifvertrags (VTV) erfüllt, errechnet sich der Zuschuss aus einem variablen Prozentsatz des Differenzbetrags zwischen dem Eigenanteil von 18 % der Grundvergütung und der Leerraummierte. Berechnung: 18 % der Grundvergütung (minus) Leerraummierte = Differenzbetrag. An Standorten, an denen die GIZ aus Sicherheitsgründen Unterkünfte stellt, wird ein Kürzungsbetrag für die Bereitstellung einbehalten.

Falls Sie für die Wohnungssuche einen Makler in Anspruch nehmen, besteht die Möglichkeit der einmaligen Übernahme von **Maklergebühren**. Die fälligen Maklergebühren können Sie im Anschluss gegen Vorlage des Originalbelegs in der Abteilung Personaldienstleistung einreichen. Abgerechnet wird mittels der Spesenabrechnung. Sofern Sie Abschlussgebühren für den Mietvertrag zahlen müssen, können Sie diese gegen Beleg im jeweiligen Landesbüro abrechnen.

Im Falle einer doppelten Haushaltsführung erhalten Sie ein **Auslandstrennungsgeld**. Ein doppelter Haushalt liegt nicht vor, wenn Ihr/e Partner\*in mit Ihnen ausreist und die bisherige Wohnung lediglich behalten, aber nicht als Familienhauptwohnsitz genutzt wird.

Je nach Einsatzland gibt es länderspezifische Besonderheiten sowie einzelne Klärungen zu Pass- und Visaangelegenheiten. Hier werden Sie durch unsere interne Pass- und Visastelle sowie Ihren jeweiligen Ansprechpartner im Personalbereich bei den administrativen Schritten unterstützt. Ebenso melden

wir Sie rechtzeitig vor Ort als unsere Mitarbeitende an. Hierfür benötigen wir lediglich einen Lebenslauf in der jeweiligen Amtssprache von Ihnen. Sobald Sie vor Ort sind, melden Sie sich bitte selbst bei Ihrer jeweils zuständigen Botschaft an.

## Relocation Service

Die GIZ unterstützt Sie auch bei Ihrem beruflich bedingten räumlichen Wechsel ins Ausland. Es handelt sich insbesondere um Unterstützungsleistungen zu den Themen Orientierung am neuen Einsatzort, bei Wohnraumsuche und Settling-In. Die Leistungen des **Relocation Service** sind in einem Modulkatalog zu finden und können nach individuellen Bedarfen gebucht werden. Alle Mitarbeiter\*innen, für die der Manteltarifvertrag gilt, haben einen Anspruch auf Kostenübernahme für Leistungen des Relocation Service durch die GIZ in Form eines Vouchers. Die Höhe des Vouchers richtet sich nach Mitarbeiter\*innengruppe sowie Familiensituation. Wenn kein Anspruch auf einen Voucher besteht oder Leistungen über den Wert des Vouchers hinaus in Anspruch genommen werden, ist eine Privatbuchung zu den im Modulkatalog aufgeführten Konditionen und verhandelten Preisen jederzeit möglich.

## Mitausreisende Kinder

Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Sie einen Zuschuss zur Betreuung Ihrer Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr erhalten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von unserer Abteilung Sozialwesen.

Alternativ haben Sie für jedes Ihrer mitausgereisten Kinder im Alter von vier bis maximal 21 Jahren, die eine kostenpflichtige Schule während des Auslandseinsatzes besuchen müssen, Anspruch auf **Schulbeihilfe**. Die besuchte Schule muss eine allgemeinbildende Schule sein, die mit dem Abitur bzw. einer dem deutschen Abitur vergleichbaren Qualifikation abschließt. Sind alle Voraussetzungen gegeben und die beihilfefähigen Kosten anerkannt, erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 92,5 %.

## Fürsorge und Sicherheit

Bevor Sie im Ausland tätig werden, sieht die GIZ eine Einstellungsuntersuchung mit positivem Ergebnis vor. Die Einstellungs- und Vorsorgeuntersuchung für Sie und Ihre mitausreisende Familie beinhaltet u.a. eine ausführliche Beratung zu Vorsorgemaßnahmen, Impfungen etc. und soll regelmäßig alle drei Jahre bzw. bei Versetzung ins oder innerhalb des Auslands wiederholt werden. Bei Mitarbeiter\*innen soll die erste Nachuntersuchung nach einer Einstellungsuntersuchung bereits nach 2 Jahren erfolgen.

Für alle GIZ-Mitarbeitenden im In- und Ausland hat die GIZ eine **Gruppenunfallversicherung** abgeschlossen. Diese umfasst Arbeits- und Privatunfälle und beinhaltet einen 24-Stunden-Deckungsschutz für den Todes- und Invaliditätsfall. Eine private Aufstockung auf eigene Kosten ist möglich.

Bei der GIZ gibt es sowohl in Bonn als auch in Eschborn die **Stabstelle Unternehmenssicherheit**. Diese koordiniert das Krisenmanagement bei akuten Krisen, Notfällen und Katastrophen im Ausland. Zudem gibt es in allen Landesbüros Sicherheits- und Krisenbeauftragte, die eng mit den Kolleg\*innen in Deutschland zusammenarbeiten.

Bei schweren Unfällen oder schweren Erkrankungen und unzureichender medizinischer Versorgung vor Ort entscheidet der Medizinische Dienst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, ob eine Rückholung oder Verlegung per **Retungsflug** erforderlich ist. GIZ-Mitarbeitende und mitausgereiste Familienangehörige sind über eine Rückholversicherung bei der Allianz abgesichert, die die Kosten eines Notfalltransportes trägt.

Für Einsatzorte mit **hoher Luftverschmutzung** wird die Ausstattung von Schlafräumen mit Luftreinigungsgeräten als eine Vorkehrungsmaßnahme empfohlen und es sollte deshalb bevorzugt entsprechend ausgestatteter Wohnraum angemietet werden.

Wenn Sie nach Ende Ihres Auslandseinsatzes von mindestens 12 Monaten aus der GIZ ausscheiden und zunächst arbeitslos sind, zahlt Ihnen die GIZ bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ein **Übergangsgeld**. Damit soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt finanziell erleichtert werden.

## Geschäftsreisen

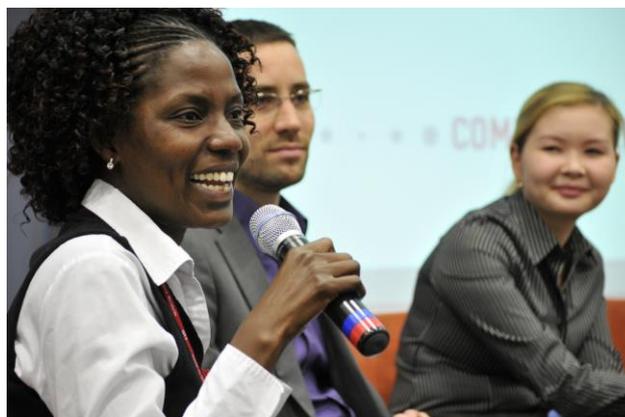
An den Standorten Bonn und Eschborn gibt es **Reisebüros** für GIZ-Mitarbeitende, die von dem Dienstleister American Express Global Business Travel (GBT) betreut werden. Das

Reisebüro ist für die Beratung, Planung und Buchung von Reisedienstleistungen zuständig. Die Kontaktdaten der Kolleg\*innen finden Sie im Intranet unter dem Schlagwort „Reisebüro“.

Des Weiteren finden Sie als Mitarbeitende im Intranet ein online Tool „Vorbereitung einer Geschäftsreise“, welches Ihnen praktische Tipps zur Reisevorbereitung bietet. Ebenso stellt die Stabstelle Unternehmenssicherheit unseren Mitarbeitenden regelmäßig Sicherheitshinweise und Reisewarnungen über das Intranet zur Verfügung.

## Betriebliche Altersvorsorge

Als Unternehmen möchten wir unseren Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung langfristig garantieren. Somit übernehmen wir weiterhin soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und tragen maßgeblich dazu bei, dass sie ihren heutigen Lebensstandard auch im Ruhestand erhalten und ihre Familien adäquat absichern können. Die neue betriebliche Altersversorgung ist in Form eines Beitragssystems über eine Unterstützungskasse eingerichtet und setzt sich aus jährlichen Rentenbausteinen zusammen, deren Höhe vom jeweiligen Jahreseinkommen abhängt. Die GIZ zahlt künftig ab Gehaltsband 3 einen Arbeitgeberanteil von 6,9 %, der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,8 %. Mitarbeitende in den Gehaltsbändern 1 und 2 zahlen einen Anteil von 0,4 % und er-



halten einen Arbeitgeberanteil von 7,3 %. Anwartschaften auf die Versorgungsleistungen, die sich aus den bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens geleisteten Arbeitgeberbeiträgen ergeben, werden nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten unverfallbar. Für Versorgungsleistungen, die sich aus Arbeitnehmerbeiträgen ergeben, tritt eine sofortige Unverfallbarkeit ein.

## *Einsatz an Standorten in Krisenregionen*

Als Bundesunternehmen für internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung ist die GIZ auch in Krisenregionen bzw. in Ländern mit fragilem Kontext aktiv. An diesen Standorten setzt das Unternehmen in der Regel spezielle Risk Manager ein, die die Gefährdungslage vor Ort stetig überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeitenden durchführen.

Darüber hinaus bietet die GIZ mit dem „Tarifvertrag über Einsatzkonditionen in Fragilen Kontexten“ eine verlässliche, berechenbare und transparente Grundlage für **Einsätze an Standorten in Krisenregionen**. Die Leistungen richten sich nach den fünf Szenarien der Fragilität. Sie wurden entwickelt, um den unterschiedlichen Bedingungen an den jeweiligen Einsatzorten gerecht zu werden. Zudem werden für den Krisenfall (z.B. Relokation eines Einsatzortes) Handlungssicherheit und Raum für schnelle Reaktionen geschaffen.

Detaillierte Informationen zu den Szenarien der Fragilität und den damit verbundenen Leistungen finden Sie nach Vertragsschluss im „Leitfaden zum Tarifvertrag über Einsatzkonditionen in Fragilen Kontexten“, den FAQ und dem Tarifvertrag im Intranet:

Die Einstufung als Standort im fragilen Kontext unterliegt der regelmäßigen Überprüfung durch das Landesbüro und das Risk Management vor Ort in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Unternehmenssicherheit.

Vor der Ausreise an einen Standort mit fragilem Kontext sollen neue Mitarbeitende ein Sicherheitstraining absolvieren, ggf. sind länderabhängig weitere Vorbereitungskurse verpflichtend.



## Weitere Informationen

### Die ersten Tage in der GIZ

Als Mitarbeitende der GIZ haben Sie ab dem ersten Arbeitstag Zugriff auf das **hausinterne Intranet**. Es ist strukturiert aufgebaut und enthält Informationen zum Unternehmen, den einzelnen Bereichen und Abteilungen, dem GIZ Regelwerk sowie hilfreiche und nützliche Links und Dokumente zum täglichen Arbeiten.

Die GIZ hat zudem für ihre Mitarbeitenden im Intranet das „**Employee Self Service System (ESS)**“ eingeführt. Dieses beinhaltet sowohl relevante Zugänge auf die hausinternen Systeme, wie z. B. **Urlaub-online**, **Elektronische Zeiterfassung**, **Fobi-Online (Fortbildung online)** und **SAP Travelmanagement**, ist zudem aber auch für Sie zur einfachen Pflege Ihrer personenbezogenen Daten als auch zum Herunterladen Ihrer notwendigen Dokumente konzipiert (z.B. Gehaltsabrechnung, Notfallanschrift).

Im Kundencenter erhalten Mitarbeitende am ersten Arbeitstag einen **GIZ-Dienstausweis**. Damit erlangen Sie Zutritt zu den GIZ Gebäuden und den Tiefgaragen. Sie können an den Standorten Bonn und Eschborn einen Geldbetrag auf die Chipkarte laden und damit an der Kasse der Kantine bezahlen. An Standorten mit GIZ-Kantine wird ein Essenszuschuss direkt beim Bezahlen an der Kasse gewährt. Am Standort Berlin gibt es keine eigene GIZ-Kantine. Dort erhalten Sie einen monatlichen Essensgeldzuschuss.



#### Impressum

**Herausgeber:**  
Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft: Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40  
53113 Bonn  
Telefon: +49 228 44 60-0  
Fax: +49 228 4460-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn  
Telefon: +49 6196 79-0  
Fax: +49 6196 79-11 15

E-Mail: [bewerbung@giz.de](mailto:bewerbung@giz.de)  
Internet: [www.giz.de/jobs](http://www.giz.de/jobs)  
Erscheinungsort und –jahr: Eschborn 2020

**Autor/Verantwortlich/Redaktion:**  
Abteilung Rekrutierung und Folgeeinsatz, Bonn und Eschborn  
[kundenportal-rueckfragen@giz.de](mailto:kundenportal-rueckfragen@giz.de)

**URL-Verweise:** [www.giz.de/jobs](http://www.giz.de/jobs)

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.